

# Anmeldung und Unterrichtsvertrag



Schule für  
Pop-Gesang

Junghansstr. 5  
70469 Stuttgart

info@govocal.de

Telefon:  
0711 · 816 0145

Vorname, Name

Mail

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Name der/des Erziehungsberechtigten  
(für SchülerInnen unter 18 Jahren)

## Unterrichtsform

Einzelunterricht / wöchentlich

Einzelunterricht / 14-tägig

Ensemble

Chor

Einsteigergruppe

Gruppenunterricht

Kindersingen

Unterrichtsbeginn (TT/MM/JJJJ)

Wochentag/Uhrzeit

Dozent\*in

Die/der Studierende ist berechtigt, an dem vorgenannten Unterricht gegen Ent-  
richtung einer monatlichen Studiengebühr von Euro  teilzunehmen.

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzugsverfahren. Wir bitten Sie, unten stehende Lastschrift auszufüllen:

Hiermit berechtige ich **Go Vocal** widerruflich von meinem Konto per Bankeinzugsverfahren Euro

monatlich abzubuchen.

Ich habe von den umseitig aufgeführten Studien- und Zahlungsbedingungen Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

IBAN

BIC

Kontoinhaber/in

Ort / Datum / Unterschrift

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren der/die Erzie-  
hungsberechtigte.

# Studienbedingungen

Stand Juni 2024



- ¶ **Go Vocal** garantiert eine gründliche Ausbildung durch qualifizierte und examinierte Gesangspädagogen, die auf selbständiger Basis bei uns tätig sind.
- ¶ Der Unterricht findet in den Räumen von **Go Vocal**, Junghansstr. 5 in Stuttgart-Feuerbach statt. Der Unterricht findet während des Semesters einmal wöchentlich bzw. 14-tägig statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gilt auch für **Go Vocal**.
- ¶ Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich, bei Minderjährigen durch schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten. Anmeldungen können im allgemeinen zum ersten eines Monats erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der Kapazität von **Go Vocal**.
- ¶ Die Studiengebühr wird am Ersten jenes Monats fällig, mit dem der Unterricht beginnt. Die Studiengebühr für ein Semester wird per Bankeinzugsverfahren in sechs gleichen Teilen entrichtet.
- ¶ Soweit der/die SchülerIn den Unterricht versäumt, hat er/sie keinen Anspruch auf Verminderung der Studiengebühr, Erstattung oder Nachholen des Unterrichtes.
- ¶ Bei ansteckender, schwerer oder langwieriger Krankheit der/des Studierenden sollte **Go Vocal** unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden bei längerer Erkrankung keine Studiengebühren erhoben.
- ¶ Der durch etwaige Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt bzw. vergütet. Bei längerer Verhinderung der Lehrkraft ist diese berechtigt, eine qualifizierte Ersatzkraft zu stellen.  
Durch Krankheit der Lehrkraft ausgefallene Stunden werden nach Möglichkeit nachgeholt.
- ¶ Falls der Unterricht nicht nachgeholt werden kann, erhält die/der Studierende bei einer Krankheitsdauer von mehr als einer Woche eine Gutschrift über anteilige Studiengebühren.
- ¶ Abmeldungen sind nur zum Semesterende, also zum 31. März oder zum 30. September möglich. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund nach § 626 BGB bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Gibt die/der Studierende einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung an, so entfällt ein Anspruch auf Erstattung anteiliger Studiengebühren.  
Die Kündigung muß schriftlich zwei Monate vor dem Abmeldetermin bei **Go Vocal** eingegangen sein. Erfolgt keine Abmeldung, so bleibt die/der Studierende für das folgende Semester weiterhin angemeldet.
- ¶ Bei der Reduzierung bzw. Auflösung einer Studiengruppe im Rahmen des Gruppenunterrichtes wird sich **Go Vocal** darum bemühen, eine neue Studiengruppe zu bilden. Sofern dies unter zumutbaren Bedingungen nicht möglich ist, steht den Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.  
An die/den Studierenden erfolgt dann eine entsprechende Erstattung der anteiligen Studiengebühr.
- ¶ Eine Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme am Unterricht oder sonstigen Veranstaltungen von **Go Vocal** eintreten, wird im Rahmen der dafür abgeschlossenen Haftpflichtversicherung übernommen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- ¶ Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages nicht. Gerichtsstand ist Stuttgart, Baden-Württemberg.

Junghansstr. 5  
70469 Stuttgart

[info@govocal.de](mailto:info@govocal.de)

Telefon:  
0711 · 816 0145